



Kommunen entlasten statt Mehraufwand schaffen: Novelle des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes entschlacken und beschränken

Was ist der Hintergrund? Das Ziel, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung weiter voranzubringen, wird von den Kommunen ausdrücklich unterstützt. Das geltende Recht enthält dazu bereits wirksame Regelungen. Die Gleichstellung hat in den Kommunalverwaltungen bereits erhebliche Fortschritte gemacht.

Der Gesetzentwurf enthält zusätzliche Berichtspflichten, Statistik- und Dokumentationsanforderungen sowie zusätzliche Verfahrensvorgaben in Personalangelegenheiten für die Kommunen. Dies bindet knappe Personalressourcen, verlängert Verfahren und erschwert die Aufgabenerfüllung vor Ort – ohne erkennbaren zusätzlichen gleichstellungspolitischen Mehrwert. Damit steht der Entwurf im Widerspruch zum erklärten Ziel der Landesregierung, Verwaltungsverfahren einfacher, schneller und günstiger zu gestalten.

Wer sollte etwas tun? Der Landtag ist aufgefordert, die NGG-Novelle für die kommunale Ebene auf das zwingend Erforderliche zu beschränken und Teile gänzlich vom Anwendungsbereich auszunehmen. Gleichstellung braucht Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung statt zusätzlicher Detailsteuerung, Berichtspflichten und Verfahrensvorgaben.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Nähere Informationen auf der Webseite des NLT unter www.nlt.de > [Verbandspositionen](#) > [Bürokratieabbau](#).